

Satzung vom zur 3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), und des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl I. S. 965) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am folgende Änderung der Steuerhebesätze beschlossen:

I. Änderungen:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 2 wird „**590 v.H.**“ ersetzt durch „**592 v.H.**“

II. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Am gleichen Tag verliert die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen vom 30.09.2014 ihre Gültigkeit.